

AMTSBLATT

Nr. 10/2017 Ausgegeben am 31.03.2017 Seite 72

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 05.04.2017
Seite 73

2.
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Auslegungsfrist
Seite 74

3.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2017 vom 29.03.2017 sowie der Auslegungsfrist
Seite 75 - 77

4.
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz über eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Auslegungsfrist
Seite 78



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.04.2017, 17:30 Uhr, findet im Rieslingkeller, Hofgeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Projektvorstellung "Interreligiöser Dialog - Musik öffnet Türen"
3. Entscheidung über Anträge auf finanzielle Förderung
4. Nachbesprechung der vergangenen Veranstaltungen
5. Veranstaltungsplanung 2017
6. Mittelbewirtschaftung 2017
7. Mitgliedschaft AGARP
8. Verschiedenes

Koblenz, 24.03.2017

gez. Zeynep Begem
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz hat in ihrer Sitzung am 07.03.2017 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt. Gleichzeitig hat sie dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 liegt gem. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 03.04.2017 bis einschließlich Dienstag, 11.04.2017 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 29.03.17
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das
Haushaltsjahr 2017 vom 29.03.2017**

Die Verbandsversammlung hat am 07.03.2017 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

I. Satzung**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.585.390 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.582.349 EUR</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (./.) auf	3.041 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.577.952 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.574.741 EUR</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.211 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.500 EUR</u>
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.211 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 3.211 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel, frühere Rücklagen) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 800.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 400.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 400.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2016. Die Umlage für 2017 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2017 fällig.

§ 6 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **914.875,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich **1.080.416,85** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich **1.083.457,85** EUR.

II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 23.03.2017 (Az. 17 06 ZV KULTUR-FORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 07.03.2017 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 03.04.2017 bis einschließlich Dienstag, 11.04.2017 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 29.03.2017
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz geprüft.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.03.2017 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. V. m. § 33 Abs. 1 GemO die Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 110 Abs. 6 GemO liegen die Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag, 03.04.2017 bis einschließlich Dienstag, 11.04.2017 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 29.03.17
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher